

Anerkennung

Allgemeine Geschäftsbedingungen für eStudy Bachelorprogramme

Hiermit bestätige ich, dass ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für eStudy Bachelorprogramme der MCI Internationale Bildung & Wissenschaft GmbH gelesen und zur Kenntnis genommen habe und diese als Grundlage unseres Vertragsverhältnisses akzeptiere.

Datum, Ort und Unterschrift (offizieller Stempel*)

*In den Fällen, in denen die Zahlung durch Ihren Arbeitgeber erfolgt, bitten wir Sie, Ihren Antrag ordnungsgemäß im Namen des Unternehmens zu unterzeichnen und abzustempeln.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für eStudy Bachelorprogramme

Allen Rechtsgeschäften zwischen der MCI Internationale Bildung & Wissenschaft GmbH (kurz: MCI) und ihren Vertragspartnern liegen die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des MCI in ihrer jeweils gültigen Fassung zugrunde; hinsichtlich der einzelnen Bildungsprogramme und -veranstaltungen werden die Rechte und Pflichten der Vertragsteile noch durch den Inhalt allfälliger Programm- oder Veranstaltungsinformationen bzw. sonstiger Mitteilungen des MCI näher bestimmt.

I. ANMELDUNGEN

Die Anzahl der verfügbaren Plätze für eStudy Bachelorprogramme ist normalerweise begrenzt. Die Bewerbungen sind schriftlich einzureichen und werden in der Reihenfolge ihres Einlangens bearbeitet, wobei sich das MCI das Recht vorbehält, die Bewerbungen unabhängig von der Reihenfolge ihres Einlangens in eine Rangfolge zu bringen, um eine didaktisch sinnvolle Ausgewogenheit der Studierenden für den jeweiligen Studiengang bzw. Lehrgang zu erreichen. Mit der Bewerbung wird das Einverständnis zur automationsunterstützten Verarbeitung der Daten der Bewerber:innen erteilt. Weiters erklärt sich der/die Bewerber:in einverstanden, dass seine/ihre Namens- und Adressdaten zur Erleichterung der internen Kommunikation an andere Teilnehmer:innen, Vortragende und ähnliche, mit der Organisation des Studienbetriebs betraute Personen weitergegeben werden und dass er/sie im Zuge von Marketing- und ähnlichen Aktivitäten des MCI – allenfalls unterstützt durch Bildmaterial – namentlich genannt werden kann.

II. TEILNAHMEENTGELT UND LEISTUNGEN

Die Zahlung der Studiengebühren muss innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum oder per SEPA-Lastschrift erfolgen. Die Teilnahmegebühr enthält die gesetzliche Mehrwertsteuer. Bei bestimmten Lehrveranstaltungen auf dem Campus können sie nach dem Ermessen des MCI auch Pausengetränke abdecken. In den Gebühren nicht inkludiert sind die An- und Abreise zum Studienort, Unterkunft und Verpflegung sowie sonstige Ausgaben der Studierenden. Der Umfang des Studiums und die Kurstage sind dem jeweiligen Lehrveranstaltungs- und Studienplan zu entnehmen und können sowohl Präsenz- als auch Online-Phasen umfassen. Wenn in den Informationsunterlagen nichts anderes vorgesehen ist, gilt Innsbruck als Studienort.

III. MAXIMALE DAUER VON ESTUDY BACHELORPROGRAMMEN UND BEENDIGUNG DES VERTRAGES

Die maximale Dauer für die Absolvierung von eStudy Bachelorprogrammen beträgt 48 Monate, beginnend mit dem Tag, an dem der/die Teilnehmer:in Zugang zu den digitalen Lernmaterialien erhält. Das gegenständliche Vertragsverhältnis endet somit automatisch durch erfolgreichen Abschluss des Studiums innerhalb der vorgenannten Studienhöchstdauer oder mit Ablauf der maximalen Dauer für die Absolvierung des eStudy Bachelorprogramms von 48 Monaten.

IV. RÜCKTRITTSRECHT

Der/Die Antragsteller:in hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen von diesem Studienvertrag zurückzutreten (siehe § 3 Abs. KSchG & § 11 FAGG Abs. 2 Z.1). Die Rücktrittsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem der/die Bewerber:in einen Zulassungsbescheid erhalten hat. Um das Rücktrittsrecht auszuüben, muss der/die Studienwerber:in das MCI über den Entschluss, von diesem Studienvertrag zurückzutreten, informieren und kann dafür das Rücktrittsformular verwenden. Wenn der/die Bewerber:in von diesem Vertrag zurücktritt, hat das MCI alle Zahlungen, die es vom/von der Bewerber:in erhalten hat, spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Rücktritt vom Vertrag beim MCI eingegangen ist.

V. STORNIERUNGEN

Nach Erhalt der Bestätigung über die Annahme der Bewerbung ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von fünf Prozent der gesamten Kurs- oder Studiengebühr zu entrichten. Die Bearbeitungsgebühr wird anschließend von der Kurs- oder Studiengebühr abgezogen. Eine Stornierung der Bewerbung ist bis vier Wochen vor dem individuell gewählten und mitgeteilten Kurs- bzw. Studienbeginn möglich, ohne dass Gebühren oder sonstige Kosten außer der Bearbeitungsgebühr anfallen. Bei Stornierungen nach diesem Zeitpunkt ist eine Gebühr in Höhe

Allgemeine Geschäftsbedingungen für eStudy Bachelorprogramme

von 50 Prozent der Kurs- bzw. Programmgebühr zu entrichten, die nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegt. Bei Stornierungen innerhalb der letzten Woche vor Beginn des Lehrganges bzw. Studienganges erhöht sich diese Gebühr auf 100 Prozent der Gesamtgebühren, wobei der/die Antragsteller:in in diesem Fall berechtigt ist, eine/n Ersatzstudent:in zum Zeitpunkt der Stornierung zu benennen, vorbehaltlich des Rechtes des MCI, eine Reihung der Anträge gemäß Punkt I vorzunehmen. Stornierungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich und per Einschreiben erfolgen. Für die Fristen ist das Datum des Einlangens beim MCI maßgeblich. Das MCI behält sich das Recht vor, ein eStudy-Bachelorstudium jederzeit abzusagen. Bei einer Stornierung bis zu drei Tagen vor dem individuellen Lehrgangs- bzw. Studienbeginn haben Studierende keinen Anspruch auf Schadenersatz oder sonstige Ansprüche gegenüber dem MCI. Bei einem Rücktritt innerhalb von drei Tagen vor Beginn des Lehrganges ist das MCI unter Ausschluss aller anderen Ansprüche verpflichtet, den Studierenden die durch Belege nachgewiesenen Reise- und Unterkunftskosten zu ersetzen, es sei denn, der Rücktritt wurde durch leichter Fahrlässigkeit verursacht; in diesem Fall sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen. Im Falle einer Stornierung werden alle gezahlten Gebühren vom MCI ohne Abzüge zurückerstattet.

VI. LEISTUNGSÄNDERUNGEN

Das Fortbildungs- bzw. Veranstaltungsprogramm wird langfristig geplant und ständigen Qualitätskontrollen unterzogen. Die Sicherung der Qualität erfordert kontinuierliche Anpassungen. Aus diesem Grund behält sich das MCI Änderungen bezüglich Veranstaltungsinhalten, -tagen, -orten und -terminen sowie von Vortragenden vor. Derartige Adaptierungen berechtigen – ebenso wie allfällige kurzfristige Änderungen – zu keinerlei Schadenersatzansprüchen.

VII. UNTERBRECHUNG DES STUDIUMS

Das Studienprogramm wurde von der akademischen Einrichtung so gestaltet, dass die Studierenden ihr Studium im Normalfall innerhalb der vorgesehenen Frist abschließen können. Um einen zügigen Abschluss des Studiums zu fördern, darf das Studium nur aus triftigen persönlichen, beruflichen oder gesundheitlichen Gründen unterbrochen werden, die eine Unterbrechung des Studiums rechtfertigen. Solche Gründe sind z.B. Schwangerschaft, Militärdienst, Zivildienst oder eine längere schwere Krankheit. Eine Unterbrechung des Studiums ist für einen Zeitraum von höchstens 12 Monaten möglich. Ein/e Student:in, der/die sein/ihr Studium unterbrechen möchte, muss einen schriftlichen Antrag stellen, in dem die Gründe für den Antrag dargelegt sind. Die Entscheidung über den Antrag wird von der Studienleitung auf Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen getroffen. Der/die Studierende versichert, dass ihm/ihr bekannt ist, dass sich durch die Unterbrechung des Studiums wesentliche Änderungen im Studienablauf ergeben können (z.B. Inhalte des Curriculums, zeitlicher Rahmen, Bezeichnung des Studienganges und Aufhebung einer Studienform wie Teilzeit/Vollzeit, etc.).

VIII. KOMMUNIKATION

Studierende haben für eine reibungslose Kommunikation am und außerhalb des Studienortes zu sorgen, d.h. die notwendigen Kommunikationsmittel oder -kanäle nach Anweisung der Hochschuleinrichtung bereitzuhalten, zu warten und regelmäßig zu nutzen sowie Informationen regelmäßig abzurufen. Studierende müssen insbesondere

- ein E-Mail-Konto oder eine ähnliche, von der Hochschuleinrichtung festgelegte Kommunikationseinrichtung für den Empfang und die Verarbeitung digitaler Informationen pflegen und regelmäßig bedienen;
- einen persönlichen Computer oder ähnliche Geräte für die Datenverarbeitung und die elektronische Kommunikation unter Einhaltung der von der Hochschuleinrichtung festgelegten Standards nutzen;
- die von der akademischen Einrichtung für die Zwecke des Online-Unterrichts und der Prüfungen usw. eingesetzten Instrumente und Softwarelösungen nutzen und sich aktiv an den jeweiligen Online-Kursen und -Aktivitäten beteiligen;
- regelmäßig Informationen über das Schwarze Brett, die Website, das Intranet, den eigenen E-Mail-Account, das eigene Postfach an der Hochschuleinrichtung oder eine ähnliche Einrichtung abrufen; derart übermittelte Informationen gelten als im Sinne der österreichischen Postgesetzgebung und des Zustellungsgesetzes als ordnungsgemäß zugestellt;

Allgemeine Geschäftsbedingungen für eStudy Bachelorprogramme

- Informationen und andere Materialien zur Verfügung stellen, die im Rahmen des Unterrichts entstanden sind und die für die Arbeit im Unterricht und/oder für die Qualitätssicherung benötigt werden (z. B. Präsentationen, Videoaufzeichnungen usw.);
- personenbezogene Daten zur Verfügung stellen und aktuell halten, soweit diese von der Hochschule für die Abwicklung des Studiums benötigt werden; die/der Studierende erteilt hiermit die ausdrückliche Zustimmung, dass ihre/seine Daten von der Hochschule verarbeitet und/oder an Dritte weitergegeben werden, soweit dies für die Abwicklung des Studiums, für die Hochschülerschaft am MCI oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erforderlich ist;
- der wissenschaftlichen Einrichtung eine aktuelle postalische und elektronische Zustelladresse bekannt geben. Unabhängig von allen anderen Kommunikationsmitteln und -wege, die der wissenschaftlichen Einrichtung zur Verfügung stehen, gilt eine Mitteilung der wissenschaftlichen Einrichtung als ordnungsgemäß zugestellt, wenn sie an die letzte von der oder dem Studierenden angegebenen Postanschrift und E-Mail-Adresse gerichtet ist. Die akademische Einrichtung ist insbesondere berechtigt, Zahlungsrechnungen auf elektronischem Wege zu übermitteln.

IX. LERNPLATTFORM

Der/Die Teilnehmer:in muss sicherstellen, dass er/sie über einen PC/Notebook mit einem aktuellen Betriebssystem und einem geeigneten, stabilen Internetzugang verfügt. Die Lernplattform darf nur zu Studienzwecken genutzt werden. Die Weitergabe von Nutzungsrechten oder Inhalten an Dritte ist nicht gestattet. Bei Nutzung der Lernplattform sind die einschlägigen Gesetze, Vorschriften und Rechte Dritter zu beachten und einzuhalten. Alle Materialien, Inhalte und Medien – auch in digitaler Form – unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Dem/ Der Teilnehmende:in ist es untersagt, diese zu kopieren und/oder in irgendeiner Form weiterzugeben. Der/Die Teilnehmer:in haftet persönlich für eventuelle Urheberrechtsverletzungen, die sich aus der rechtswidrigen und/oder unsachgemäßen Verwendung solcher Unterlagen und/ oder Dateien ergeben und hält die Hochschuleinrichtung sowie andere Beteiligte für alle daraus entstehenden Schäden und Verluste schad- und klaglos.

X. PRÜFUNGEN

Prüfungen finden auch online statt. Der/Die Teilnehmer:in wird während der Prüfungen durch eine Prüfungssoftware überwacht, die Video-, Audio- und/oder Audio- und/oder Bildschirmaktivitäten aufzeichnet. Zur Authentifizierung ist ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) erforderlich. Neben der für die Prüfung erforderlichen Ausrüstung (Computer/Notebook, stabile Internetverbindung, Webcam, Mikrofon usw.) muss der/die Teilnehmer:in auch dafür sorgen, dass die für die Überwachung der Prüfung erforderliche Software installiert ist. Darüber hinaus muss der/die Teilnehmer:in sicherstellen, dass Prüfungen in einer ruhigen Umgebung abgelegt werden, damit während der Prüfung keine Kopfhörer benötigt werden und dass nur das Prüfungsfenster auf dem Computer/ Notebook geöffnet ist. Schriftliche Arbeiten werden mit geeigneten Softwarelösungen (z.B. Turnitin) einer Plagiatsprüfung unterzogen. Studierende erklären sich mit der Plagiatsprüfung einverstanden und müssen bei der Abgabe einer schriftlichen Arbeit sicherstellen, dass ein „End User License Agreement“ der verwendeten Softwarelösung, das für die Plagiatsprüfung erforderlich sein kann, akzeptiert wird.

XI. ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNG

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten unserer Studierenden erfolgt zum Zweck der Erfüllung von Studien- oder Weiterbildungsverträgen sowie der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen wie z.B. Fachhochschul-Studiengesetz, Bundesgesetz über die Dokumentation im Bildungswesen oder Bundesabgabenordnung. Studienbezogenen Daten wie Name, Matrikelnummer, Prüfungsdaten usw. werden in Übereinstimmung mit der Fachhochschule mindestens 80 Jahre lang gem. § 13 Abs. 8 Fachhochschul-Studiengesetz gespeichert. Alle anderen personenbezogenen Daten der jeweiligen Studierendenakte werden 30 Jahre nach Abschluss oder Abbruch des Studiums gespeichert. Die Hochschule veröffentlicht auf ihrer Website regelmäßig Daten und Informationen zu Absolventinnen und Absolventen, unter anderem über die absolvierten Studienprogramme, das Thema der Abschlussarbeit

Allgemeine Geschäftsbedingungen für eStudy Bachelorprogramme

und die Partnerhochschulen, an denen ein Auslandssemester absolviert wurde sowie Bilder in digitaler oder gedruckter Form zu Kommunikationszwecken im Interesse von Studierenden, Absolvent:innen und verwandten Interessengruppen der akademischen Einrichtung wie z. B. Absolventenfeier, Absolventenbroschüre, Website usw. Die personenbezogenen Daten dürfen auf Grundlage der Bestimmungen des Forschungsorganisationsgesetzes sowie der berechtigten Interessen der wissenschaftlichen Einrichtung verarbeitet werden. Der/die Studierende nimmt zur Kenntnis, dass seine/ihre Daten wie Name und Adresse an andere Studierende, Lehrende, Studierendenvertreter:innen und an Personen, die am Betrieb der Hochschule beteiligt sind, zur Erleichterung der Kommunikation innerhalb der Hochschule weitergegeben werden können. Weiters können die Daten der Studierenden an folgende Empfänger:innen außerhalb des MCI zum Zwecke der Erfüllung von Verträgen und gesetzlichen Verpflichtungen weitergegeben werden: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Österreichische Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung, Bundesministerium für Finanzen, Österreichische Hochschülerschaft, MCI-Studentenrat, Finanzämter, Sozialversicherungsträger, Österreichische Studienbeihilfenbehörde und MCI-Partnerinstitutionen, die an Auslandsstudien und Doppel- oder Mehrfachstudiengängen beteiligt sind.

XII. HAFTUNG

Bei Ausfall einer Lehrveranstaltung durch Krankheit der vortragenden Person, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Das MCI kann in diesen Fällen nicht zum Ersatz von Reise- und/oder Übernachtungskosten sowie zu Ausgleichszahlungen für Arbeitsausfälle haftbar gemacht werden. Generell gilt, dass das MCI nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für den Ausfall einer Lehrveranstaltung haftbar gemacht werden kann. Ebenfalls keine Haftung übernimmt das MCI für (Mehr-)Kosten, die den Teilnehmer:innen durch die Verschiebung einzelner entfallener Lehrveranstaltungen entstehen, wobei auch dies wiederum das Nichtvorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit voraussetzt. Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zum Seminar mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernimmt das MCI keine Haftung. Es gilt die Hausordnung des MCI in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

XIII. GERICHTSSTAND UND WIRKSAMKEIT

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit 01. März 2022 in Kraft und ersetzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer bisherigen Fassung. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den zwischen dem MCI und ihren Vertragspartnern abgeschlossenen Verträgen ist Innsbruck. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechtes.